

Landrat

Bürglen

Motion: Gegen die Aufhebung des Rindviehversicherungsgesetzes

Herr Präsident meine Damen und Herren

Mit dem Finanzplan 2014 – 2017 möchte der Regierungsrat den jährlichen Beitrag von ca. 80 000 Franken an die Rindviehversicherung streichen. Im Finanzplan begründet der Regierungsrat die Sparmassnahme so, das Viehversicherungsgesetz sei nicht mehr Zeitgemäss. Für eine Auflösung des Rindviehversicherungsgesetzes müsste eine Volksabstimmung durchgeführt werden.

Nach den Ereignissen des vergangenen Sommers 2014 wo auf der Rinderalp Surenen 8 Rinder tot vom Hirt aufgefunden worden sind. Nach einem solchen Ereignis kann eine Versicherung wieder Zeitgemäss sein. Die genaue Todesursache der 8 Rinder ist bis heute nicht genau geklärt. Für das Veterinäramt der Urkantone könnten verschiedene Todesursachen in Frage kommen: von Blitzschlag, Pararanschbrand, giftigen Pflanzen oder anderen Ursachen. In einem Seuchenfall wären die verendeten Tiere vom Seuchenfond entschädigt worden. Im Fall Surenen wären Urner Rinder oder Kühe gemäss Gesetz Versichert gewesen. Per Zufall sind die 8 verendeten Tiere auf Surenen, Eigentümern aus anderen Kantonen und waren für solche Todesursachen nicht Versichert. In diesem Fall tragen die Eigentümer der Schaden selber. Das bestehende Rindviehversicherungsgesetz hat sich im Kanton Uri sehr gut bewährt. Ein nur annäherndes Versicherungssystem wäre für einen Tierhalter fast nicht bezahlbar. Eine Versicherung mit den gleichen Leistungen wie sie im Rindviehversicherungsgesetz von Uri enthalten sind, wäre für einen Tierhalter bei einer anderen Versicherung nicht möglich abzuschliessen. Mit unseren Alpen ist eine gute Versicherung unverzichtbar. Es wäre sehr schade wenn Alpweiden von der Unfallgefahr her zum Teil nicht mehr bewirtschaftet würden. Ein Rind kann in steilen Alpweiden ausrutschen und zu Tode stürzen. Oder von einer unbekanntes Krankheit befallen werden. Es kann auch vorkommen, dass es Vergiftungen durch Pflanzen gibt. Für solche Fälle braucht es eine zuverlässige Versicherung. Verunfallte oder kranke Tiere müssen in den meisten Fällen getötet werden.

Antrag:

Gestützt auf Artikel 115 der Geschäftsordnung des Landrates wird der Regierungsrat beauftragt.

- 1. Der Beitrag von jährlich ca. 80 000 Franken oder 7.50 Fr.pro Stück an die Rindviehversicherung soll nicht gestrichen werden.**
- 2. Das Rindviehversicherungsgesetz soll in einer Teilrevision auf einen Zeitgemässen Stand gebracht werden**

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen der Zweitunterzeichner.

Erstunterzeichner

Alois Arnold- Fassbind



Landrat

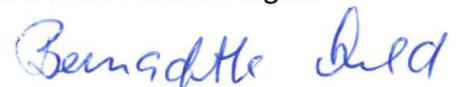
Max Baumann Spiringen



Zweitunterzeichner

Landrätin

Bernatte Arnold Bürglen



Landrat

Hugo Forte Spiringen

